

Teilregionalplan unter Dach und Fach

Regionalverband Nordschwarzwald feilte seit mehr als zehn Jahren an Planwerk

Enzkreis (ko). Nach zehnjähriger Verfahrensdauer ist der Teilregionalplan Landwirtschaft für die Region Nordschwarzwald unter Dach und Fach. In unzähligen Sitzungen wurde seit dem Aufstellungsbeschluss 2004 bis zum gestrigen Satzungsbeschluss an dem Planwerk gefeilt, das bislang als noch ziemlich einzigartig in Deutschland gilt und dem Schutz bäuerlicher Strukturen und der hierfür erforderlichen Flächen dient.

Nahezu einstimmig und ohne große neuerliche Diskussionen wurde dieser Teilregionalplan von der in Mühlacker tagenden Verbandsversammlung verabschiedet. Lediglich die Grünen störten sich an einzelnen Vorgehensweisen, und ihr Sprecher Joachim Wildenmann mutmaßte sogar Verfahrensfehler, weil über Jahre hinweg der Grad des Schutzzieles einzelner Flächen – Vor-

rang für die Landwirtschaft oder nur vorbehaltliche Unterschutzstellung – vermengt worden sei.

Im Grunde genommen folgte die Verbandsversammlung den vorausgegangenen Abwägungen zu insgesamt über 900 Stellungnahmen aus drei Anhörungsrunden, die jeweils im Planungsausschuss mitunter auch gegen die Wünsche von Standortgemeinden erfolgt waren. Ein solcher Fall war die Ablehnung des Begehrs der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hinsichtlich einer Gewerbegebietserweiterung durch einen „Sprung“ über die dortige Bundesstraße 28. Ein auf den ersten Blick äh-

lich gelagertes Vorgehen bleibt nach der aktuellen Regionalplanung in Mühlacker weiterhin möglich, ein Sprung auf die andere Straßenseite entlang der B 10. Doch während sich die Pfalzgrafenweiler sagen lassen mussten, ihr Gewerbegebiet mit zahlreichem Einzelhandel gefüllt zu haben, war dies im konkreten Fall in den Waldäckern in Mühlacker nicht so.

Eine Sondersituation letztlich weist das Planwerk für ein ursprünglich vorgesehenes Gewerbegebiet an der Markungsgrenze zwischen Öschelbronn und Pinache auf: Die Antragsteller aus dem Nieferner Rathaus hatten da kurz-

fristig einen Rückzieher gemacht, weil sich neue Möglichkeiten in einem Interkommunalen Gewerbegebiet mit Pforzheimer ergaben. Dies hätte nun eine neuerliche Änderung des aktuellen Status' des Planentwurfs – in Form einer Höherstufung vom Vorbehalts- zum Vorranggebiet dieser betroffenen zwölf Hektar – verbunden mit einer erneuten, erheblichen Verzögerung des Verfahrens bedeutet. So einigte man sich pragmatisch auf eine verbindliche „Protokoll-Erklärung“, die den aktuellen politischen Willen im konkreten Fall manifestiert. Im Rahmen der Satzung „Teilregionalplan Landwirt-

schaft“ stehen künftig 31 000 Hektar Agrarflächen, dies entspricht etwa 93 Prozent der wertvollsten Böden in der Region, unter besonderem Schutz. Diese teilen sich auf in 12 000 Hektar Vorranggebiete, in denen jegliche andere Nutzung ausgeschlossen wird, sowie rund 19 000 Hektar so genannter Vorbehaltsgelände, wo Flächen bei „nachgewiesener dringender erforderlich anderer Nutzungsbedarfe“ theoretisch auch für andere Nutzungen beansprucht werden könnten. Außerdem stehen rund 400 landwirtschaftliche Betriebe im Fokus, die aufgrund ihrer Größe als „regional bedeutsam“ eingestuft werden. Als „politisches Signal“ an die Kommunen gilt hier, anderweitige konfliktträchtige Nutzungen im Umkreis von 300 Metern und damit Einschränkungen in der Bewirtschaftung durch die Höfe zu vermeiden.